

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt und Franziska Brychcy (LINKE)

vom 24. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Oktober 2024)

zum Thema:

**Musikschulen und Volkshochschulen – Rechts- und Planungssicherheit durch Festanstellungen**

und **Antwort** vom 5. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE) und  
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20703

vom 24.10.2024

über Musikschulen und Volkshochschulen – Rechts- und Planungssicherheit durch Festanstellungen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Lösungen sind für die sozialversicherungsrechtlich korrekte Beschäftigung der Lehrkräfte an den Berliner Musikschulen und Volkshochschulen vorgesehen, wenn das nun bis Jahresende verlängerte, bundesweite Moratorium der Deutschen Rentenversicherung ausläuft?

Zu 1.:

Das bundesweite sogenannte Moratorium ist am 15.10.2024 ausgelaufen und wurde als solches nicht verlängert. Allerdings wurde am 08.10.2024 im Rahmen des zweiten Fachgesprächs unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) zu den Folgen des sog. Herrenberg-Urteils vereinbart, dass Betriebsprüfungen der Deutschen Rentenversicherung, die sich auf den Status freiberuflicher Lehrkräfte beziehen, rückwirkend ab dem 01.01.2023 auf unbestimmte Zeit ausgesetzt bleiben. Einzel-Feststellungsverfahren in den Clearingstellen können weiterhin im Einvernehmen von Auftraggeber und -nehmer ruhend gestellt werden.

Insofern bestehen die bisherigen Handlungsoptionen für die Beauftragung von Lehrkräften als Honorarkräfte an den Berliner Musikschulen und Volkshochschulen fort: Flankierend hat der Senat von Berlin hierzu im April 2024 beschlossen, diejenigen Bezirke bei Bedarf zu

unterstützen, denen Nachzahlungen aufgrund von Statusfeststellungen entstehen. Der Senat hat den Bezirken außerdem empfohlen, auf eine persönliche Haftung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Honorarverträge für die Einrichtungen unterschreiben, zu verzichten. Auf dieser Grundlage können die Bezirke aktuell Honorarverträge abschließen und so den Betrieb der Einrichtungen und die Existenzgrundlage der Honorarkräfte aufrechterhalten.

Eine vollumfängliche Lösung für alle durch das Herrenberg-Urteil aufgeworfenen Probleme in Bezug auf Honorartätigkeiten kann nicht ohne ein Tätigwerden auf Bundesebene, durch gesetzliche Regelungen oder untergesetzliche Festlegungen, insbesondere für das Verwaltungshandeln der Deutschen Rentenversicherung, erfolgen. Hierzu ist unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Arbeitsprozess aufgesetzt worden, in den sich das Land Berlin aktiv einbringt und an dem es über die Gremien der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) beteiligt ist. Parallel dazu arbeitet der Berliner Senat weiter am sogenannten Drei-Säulen-Konzept (vgl. hierzu die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20068 vom 22.08.2024), um passend zu bundesweiten Anpassungen schnell eine Umsetzung ermöglichen zu können.

2. Was passiert ab dem 1. Januar 2025, wenn das Moratorium ausgelaufen, das nächste Gespräch der Bundesarbeitsgruppe aber erst für den 25. Januar geplant ist?

Zu 2.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Die Lage, die mit dem Moratorium durch die Deutsche Rentenversicherung geschaffen wurde, dauert faktisch auch nach dessen Auslaufen am 15.10.2024 an, indem Sachverhalte der Lehre als Honorarbeauftragung bei Betriebsprüfungen unbeachtet gelassen werden.

3. Wer hat von Senatsseite an dem Gespräch mit der Deutschen Rentenversicherung über die Folgen des Herrenberg-Urteils teilgenommen? Inwiefern wurden die betroffenen Honorarkräfte bzw. Organisationen, wie der Landesmusikrat oder die VHS-Dozent\*innenvertretung, die die Interessen der Honorarkräfte im Blickfeld haben, in die Lösungsfindung einbezogen?

Zu 3.:

Am zweiten Fachgespräch des BMAS zu den Folgen des sog. Herrenberg-Urteils am 08.10.2024 waren neben verschiedenen, die betroffenen Einrichtungen und Personengruppen vertretenden Bundesverbänden auch erstmals die Länder über die KMK einbezogen. Die KMK hat als ihren Vertreter den Leiter des Referats „Erwachsenen- und Grundbildung, Lebenslanges Lernen, außerschulische Bildung“ der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie entsandt. Als Interessenvertretungen teilgenommen haben u.a. der Deutsche Volkshochschul-Verband und der Verband deutscher Musikschulen. Die Entscheidung über die Einladung der Teilnehmenden obliegt dem Bundesministerium für Arbeit und

Soziales – die KMK hat aktiv ihre Teilnahme erwirkt, nachdem diese in erster Runde ausgeblieben war.

4. Welche konkreten Zusagen kann der Senat zu diesem Zeitpunkt den Honorarkräften an Berliner Musikschulen und Volkshochschulen zur Lösung der unsicheren Situation machen?

Zu 4.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Für die weitere Konkretisierung der für Berlin zu entwickelnden Konzepte sind die Entwicklungen auf Bundesebene zu beachten. Dort werden die rechtlichen Rahmenbedingungen, die durch das Herrenberg-Urteil in Frage gestellt wurden, ggf. angepasst. Daher kann der Berliner Senat den Honorarkräften an Berliner Musikschulen und Volkshochschulen zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Zusagen machen.

5. Wie will der Senat verhindern, dass Bezirke von der Sonderkündigungsklausel Gebrauch machen, die in Verträge für das laufende Jahr eingefügt wurden? Welche diesbezüglichen Vereinbarungen hat der Senat mit den Bezirken getroffen?

Zu 5.:

Die Gestaltung der Verträge mit den Honorarkräften, der Abschluss und die Beendigung von Honorarverträgen obliegt den Bezirken. Da die Vertragsbeziehungen zwischen den Bezirken und ihren Honorarkräften bestehen, gibt es auch keine darauf zielenden Vereinbarungen des Senats mit den Bezirken. Mit dem Beschluss vom April 2024 hat der Senat sein dringendes Interesse an der Aufrechterhaltung des auch gesetzlich vorgegebenen Betriebs der Einrichtungen deutlich zum Ausdruck gebracht.

6. Hat der Senat inzwischen einen Zeitplan zur (schrittweisen) Festanstellung der Honorarkräfte an Berliner Musikschulen und Volkshochschulen erarbeitet? Falls ja, was genau ist bis zu welchem Zeitpunkt vorgesehen? Falls nein, warum nicht und bis wann plant der Senat, einen solchen Zeitplan vorzulegen?

Zu 6.:

Siehe Antwort zu Frage 1. Da die zukünftigen rechtlichen Rahmenbedingungen für Honorarbeschäftigung noch nicht feststehen, kann es noch kein Konzept über die künftige Beschäftigungsform für die Gesamtheit der bisherigen Honorarkräfte an den Musikschulen, Volkshochschulen und in weiteren betroffenen Einrichtungen geben. Im Übrigen wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 20068 vom 22.08.2024 verwiesen.

7. Wie stellt sich der Senat bei einer schrittweise erfolgenden Anstellung aller Honorarkräfte an Musik- und Volkshochschulen, die festangestellt werden wollen und ihrem Status gemäß festangestellt werden müssen, die Festlegung der Reihenfolge der Feststellungen vor? Wer soll aus Sicht des Senats nach welchen Kriterien darüber entscheiden, wer von den Honorarkräften wann angestellt wird?

Zu 7.:

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Mit welchen anderen Städten und Kommunen hat sich der Berliner Senat ausgetauscht, um von den dortigen Erfahrungen einer sozialversicherungsrechtlich korrekten Beschäftigung und im Hinblick auf die Festanstellung der bisherigen Honorarkräfte für die Lösungsfindung zu lernen? Hat der Berlin Senat sich auch an die Stadt Köln gewendet, die als Reaktion auf das "Herrenberg-Urteil" all ihren 236 bislang frei angestellten Honorarkräften Festverträge im bisherigen Stundenumfang nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst angeboten hat? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 8.:

Der Senat von Berlin ist über den Deutscher Volkshochschul-Verband, den Verband deutscher Musikschulen, den Deutschen Städtetag und die Kultusministerkonferenz bzw. die Kulturministerkonferenz in engem Austausch mit anderen Städten und Bundesländern. Daher ist dem Senat auch bekannt, dass im angeführten Fall der Stadt Köln die geplante Festanstellung von zahlreichen Musikschullehrkräften einhergeht mit einer deutlichen Erhöhung der Entgelte für die Teilnahme an Musikschulangeboten im Umfang von durchschnittlich 20 Prozent.

Berlin, den 05.11.2024

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt